

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr: 2079/2025/2.2	Status öffentlich	Datum 06.11.2025	Wahlperiode 2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Förderprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten: Antragstellung für Maßnahmen			
<u>Beratungsfolge:</u>			
19.11.2025	Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss		öffentlich
03.12.2025	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
09.12.2025	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> de Vries, 2.2		<u>Organisationseinheit:</u> Jugend, Schule, Sport und Kultur	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden beschließt:

1. Für die Maßnahme „Sanierung der Zentralen Sportstätte Jahnplatz“ werden Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ beantragt. Die notwendigen Eigenanteile werden durch den städt. Haushalt bereitgestellt.
2. Für die Maßnahme „Umwandlung eines Naturrasenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Süderneuland“ werden Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ beantragt. Die notwendigen Eigenanteile werden durch den städt. Haushalt bereitgestellt.
3. Die im Stellenplan eingeplante Projektstelle für fünf Jahre ist zu besetzen.

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (kurz: SKS) bereitgestellt.

Die Stadt Norden ist Eigentümerin von verschiedenen Sportanlagen, u.a. zwei Leichtathletikanlagen sowie mehrere Rasenspielfelder.

Zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Sportanlagen wurde eine Sportentwicklungsplanung in Kooperation mit dem Kreissportbund Aurich durchgeführt. Im Zuge der durchgeführten Sportentwicklungsplanung sind verschiedene Ziele und Empfehlungen ausgesprochen worden.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (kurz: SKS) bereitgestellt. Mit den Mitteln soll eine Förderung überjähriger Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Der Bund verfolgt damit das Ziel, die Kommunen bei dem Abbau des bestehenden Sanierungsstaus zu unterstützen.

Gegenstand der Förderung sind kommunale Sportstätten, d.h. bauliche Anlage, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Die zu fördernden Sportstätten müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Die Förderquote liegt bei bis zu 45 Prozent.

Die Stadt Norden ist Eigentümerin von verschiedenen Sportanlagen, u.a. zwei Leichtathletikanlagen sowie mehrere Rasenspielfelder.

Zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Sportanlage wurde eine Sportentwicklungsplanung in Kooperation mit dem Kreissportbund Aurich durchgeführt. Im Zuge der durchgeführten Sportentwicklungsplanung sind verschiedene Ziele und Empfehlungen ausgesprochen worden. Auf den Inhalt der Sitzungsvorlage 0522/2023/2.2 wird insofern verwiesen.

Vor dem Hintergrund des o.g. Förderprogramms hat die Verwaltung geprüft, ob und ggf. welche Maßnahmen für ein solches Förderprogramm in Frage kommen. In Betracht kommen zunächst zwei Maßnahmen:

- Sanierung der Vereins- und Schulsportanlage „Zentrale Sportstätte Jahnplatz“ und
- Umwandlung eines Rasenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz auf dem Sportplatz Süderneuland.

Die beiden genannten Maßnahmen sind Empfehlungen aus der Sportentwicklungsplanung heraus.

Die **Zentrale Sportstätte Jahnplatz** wird von dem in Trägerschaft des Landkreises Aurich stehenden Ulrichsgymnasium Norden, mehreren Sportvereinen sowie weiteren sonstigen Nutzenden (z.B. Kreissportbund für Sportabzeichen) genutzt. Die in städtischer Trägerschaft stehende Grundschule Lintel nutzt die Sportanlage nur in einem geringeren Maße.

Die Sanierung der Vereins- und Schulsportanlage „Zentrale Sportstätte Jahnplatz“ ist aufgrund des baulichen Zustands notwendig. Die Rundumlaufbahn sowie weitere Kunststoffflächen (Weit- und Hochsprunganlagen) sind abgängig. Teilbereiche der Rundumlaufbahn sind derart schadhaft, dass die Nutzung eingeschränkt werden muss.

Zudem ist der Gebäudebestand als nicht mehr zeitgemäß und im Hinblick auf die vorhandene Anzahl von Umkleidekabinen sowie Sanitäreinrichtungen als nicht mehr ausreichend zu bezeichnen. Es ist daher zu

prüfen, ob eine Sanierung und Umnutzung der Gebäude sinnvoll und wirtschaftlich oder stattdessen die Errichtung eines neuen Funktionsgebäudes notwendig ist. Hierbei sind auch Flächen für Lagerung von Pflegeutensilien zur Anlagenunterhaltung sowie zur Sportausübung zu berücksichtigen.

Es wird von Kosten in Höhe von ca. 1.000.000,00 EUR ausgegangen, wobei es sich hier um eine erste Grobpeilung handelt.

Die **Umwandlung eines Naturrasenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Süderneuland** ist ebenfalls eine Empfehlung aus der Sportentwicklungsplanung heraus, weil es insbesondere in den Wintermonaten eine Unterversorgung an allwettertauglichen Spielfeldern für den vereinsorganisierten Fußballsport gibt. Aus Sicht der Verwaltung käme dafür der B-Platz der Sportanlage Süderneuland in Betracht, weil zum einen auf der Zentralen Sportstätte Jahnplatz bereits Kunstrasenplätze vorhanden sind und auf der Sportanlage Wildbahn der Schwerpunkt auf dem Bereich Leichtathletik liegt.

Es ist mit Kosten von ca. 1.000.000,00 EUR zu rechnen.

Die Interessenbekundungen sind bis zum 31.01.2026 abzugeben. Hierfür ist u.a. eine Beschlussfassung des Rats der Stadt Norden erforderlich, dass die Übernahme der Eigenanteile zugesichert wird.

Ergänzend zu den vorgenannten Maßnahmen setzt die Stadt Norden weitere Empfehlungen aus der Sportentwicklungsplanung Schritt für Schritt um, um den Einwohnerinnen und Einwohnern ein attraktives Sportangebot zu unterbreiten. Zudem stehen weitere Projekte im Sportbereich an, z.B. Weiterentwicklung des freizeitsportlichen Angebots an der Sportanlage Wildbahn (z.B. (Wieder-)Herstellung der Übungs- / Wettkampfstrecke für den Heimatsport im Bereich der Wildbahn, Errichtung eines Soccer-/Streetballcourts im innerstädt. Bereich).

Es zeigt sich jedoch, dass die personellen Kapazitäten hierfür kaum ausreichen und auch technische Fähigkeiten und Kompetenzen erforderlich sind, um diese Vorhaben umzusetzen. Im Stellenplan des Nachtrags Haushalts wurde hierfür eine Projektstelle für einen technischen Mitarbeiter bzw. eine technische Mitarbeiterin eingestellt.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Das o.g. Förderprogramm, der Zustand der Sportanlage Zentrale Sportstätte Jahnplatz sowie der Bedarf an einem weiteren allwettertauglichen Spielfeld geben Anlass für den Entscheidungs- und Handlungsbedarf.

2.3 Darüber soll entschieden werden

Es ist darüber zu entscheiden,

- ob die Stadt Norden in der ersten Förderperiode die beiden o.g. Maßnahmen anmeldet,
- die Eigenanteile bereitgestellt werden und
- zur Umsetzung dieser (und ggf. weiterer) Vorhaben im Bereich Sport eine Projektstelle für die technische Unterstützung / Begleitung zu besetzen ist.

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Im Rahmen der eigenen Daseinsvorsorge und auch der Eigenschaft als Trägerin von Schulen besteht seitens der Stadt Norden die Verpflichtung, ein Angebot für Sport- und Bewegungsmöglichkeiten zu erstellen. Wie dieses Angebot ausgestaltet und umgesetzt wird, kann die Stadt im eigenen Wirkungskreis entscheiden.

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Die Ziele und Empfehlungen der Sportentwicklungsplanung sowie die Haushaltssituation bilden den Rahmen.

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

-

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

Die Umsetzung der beiden Maßnahmen trägt zu einer Verbesserung des Sport- und Bewegungsangebots in der Stadt Norden bei. Die Sanierung der Sportanlage „Zentralen Sportstätte Jahnplatz“ ist zudem erforderlich, um wieder einen betriebssicheren Zustand herzustellen.

Beide Maßnahmen sind aus den Zielen und Empfehlungen der Sportentwicklungsplanung abgeleitet.

Durch die Beantragung von Fördermitteln für die genannten Maßnahmen wird der städt. Haushalt entlastet.

Zur Vorbereitung und Umsetzung dieser (und ggf. weiterer) Maßnahmen ist die Besetzung einer Projektstelle über einen Zeitraum von 5 Jahren notwendig, weil ansonsten nicht die personellen Ressourcen für die Umsetzung zur Verfügung stehen.

Die geschätzten Kosten bzw. Eigenanteile sowie die personellen Ressourcen sind in den Nachtragshaushalt mit eingebracht worden.

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

Vgl. Sportentwicklungsplan

Zusammenfassung:

<input type="checkbox"/> <i>Finanzielle/Personelle Auswirkungen liegen nicht vor.</i>
<input checked="" type="checkbox"/> <i>Die finanziellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Finanzen abgestimmt.</i>
<input checked="" type="checkbox"/> <i>Die personellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Personal abgestimmt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Folgekostenberechnung / <input type="checkbox"/> Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung nicht erforderlich.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Eine Folgekostenberechnung für Investitionen ab 50.000 € ist als Anlage beigefügt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Eine Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung unter Berücksichtigung mehrerer Möglichkeiten für Investitionen ab 500.000 € ist als Anlage beigefügt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Fördermittel sind/werden beantragt.</i>

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

Seitens der Verwaltung wird die Beantragung von Fördermitteln für die beiden o.g. Maßnahmen sowie die Besetzung einer Projektstelle mit einem / einer technischen Beschäftigten zur Umsetzung dieser (und ggf. weiterer) Maßnahmen favorisiert.

5.2 Wichtige Gründe dafür

s.o.

5.3 Wichtige Gründe dagegen

-

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

Es besteht das Risiko, dass die Anträge nicht befürwortet werden.

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

Antragstellung und Veranlassung Stellenbesetzungsverfahren.

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

Erstellung Projektskizze.

